

Seminar: Systemische Beratung

Vom Erstkontakt zum Behandlungsabschluss

Grundlage: Peter Scheib, Michael Wirsching: Vom Erstkontakt zum Behandlungsabschluss. In: M. Wirsching, P. Scheib (Hrsg.): Paar- und Familientherapie. Heidelberg 2002 (Springer), 145-195.

Geschichtliches:

Die systemische Therapie entstand als eigenständige Ansatz der Psychotherapie zu Anfang der achtziger Jahre als Weiterentwicklung der Familientherapie. Ihre Methoden und Techniken wurden jedoch längst auch von anderen therapeutischen Schulen und in unterschiedlichen Anwendungsbereichen eingesetzt.

„Das Geburtsjahr der eigentlichen systemischen Therapie lege ich auf das Jahr 1981“. (Kurt Ludewig).

ERSTES FALLEISPIEL...

Anmeldung:

Jedes Beratungsgespräch und jede Therapie beginnt *vor* (!) der eigentlichen Anmeldung in einer Beratungsstelle, Praxis, Schule, Kita, usw.

An die Gruppe: WARUM?

Informationen bei der Anmeldung:

- Wer meldet an?
- Aus welchem Anlass, mit welchem Anliegen? (Worum geht es?)
- Wer soll/will zum Gespräch kommen? (nur die Eltern, alle Familienmitglieder, nur der/die Jugendliche, Einbezug externer Dritter?)
- Wen betrifft das Problem?
- Wer gehört zum Problemsystem?
- Wie kommt die Familie zu dieser Einrichtung? (der Überweisungskontext)

Ggf. werden diese Informationen im Erstgespräch erhoben, das Anmeldegespräch soll nicht schematisch, sondern kontextsensibel ablaufen.

Das Erstgespräch:

Genereller Aspekt: Kennenlernen; Aufbau einer grundlegenden Vertrauensbeziehung; Gewinnung erster Informationen im direkten Kontakt mit dem Familiensystem; Wer „hat“ welches Problem? Wer spricht darüber?; Kurz: „Wer, wie, was, warum?“;

Problembeschreibung und Auftragsklärung! Entlang der Linie: Anlass, Anliegen, Auftrag!

Was wurde bereits unternommen, um das Problem zu lösen?

In welche Lebenssituation und Lebensphase oder Familienphase befindet sich diese Familie? Was steht unmittelbar bevor?

Drei FALLBEISPIELE zu unterschiedlichen Lebensphasen...

Das Erstgespräch:

- Was sind die zentralen Interaktionsmuster dieser Familie?
- In welcher Beziehung stehen die Einzelnen zueinander? – enge Bindungen, Distanzen, Konflikte miteinander,
- Welche expliziten und impliziten Regeln und Ordnungsmuster sind beobachtbar?
- Wie verteilen sich Einfluss, Macht und Kontrolle?
- Gibt es offene und verdeckte Koalitionen bzw. Allianzen?
- Gibt es Geheimnisse?
- Wie sind Grenzen beschaffen? – intern und gegenüber der Umwelt.

Das Erstgespräch:

„In der familientherapeutischen Praxis versucht man typische kommunikative Muster zwischen Familienmitgliedern zu erkennen und den Beteiligten bewusst zu machen, ihre Entstehung und Funktion zu verstehen und durch aktive Vorschläge, z. B. durch Üben anderer Kommunikationsweisen zu verändern“ (174).

Das Erstgespräch – zwei kommunikative Muster:

Komplementäre Muster: Ein Partner verleugnet den Seitensprung, der/die Andere versucht zu beweisen, das da doch was „dran“ ist. Muster: Verleugnen/Beweisen.
Weitere Muster: Anklagen/Verteidigen, Dominieren/Unterwerfen, Ausforschen/Verheimlichen, Schuldgefühl erzeugen/Schuld verleugnen.

Symmetrische Muster bzw. symmetrische Eskalation: Hier prallt „Gleiches“ aufeinander („Ich kann alles wie Du nur noch besser“), Interaktionen „schaukeln sich auf“ (Streit bis hin zu Gewalt); es etablieren sich schwer durchbrechbare, sich permanent (selbst)dynamisierende Interaktionszirkel.

DRITTES FALLBEISPIEL...

Grundhaltung der BeraterInnen:

- Gleichschwebende Aufmerksamkeit (Freud),
- Neutralität,
- Allparteilichkeit,
- Respekt,
- Achtsamkeit gegenüber eigenen Bewertungsmustern, Affekten, Parteinahmen, Sympathie bzw. Antipathie, allgemeiner: für die eigenen inneren Befindlichkeiten und spontanen Erlebnisse im Kontakt mit der Familie,
- Schaffung einer klaren, transparenten Struktur des Gesprächs,
- Aktive Präsenz.

Auftrag, Auftragsklärung, Beratungskontrakt:

- Wer gibt den Auftrag? – aus der Familie selbst heraus, aus dem Umwelt?
- Gibt es unterschiedliche Meinungen dazu, etwa zwischen Eltern und Jugendlichen bzw. Kindern?
- Der Beratungsauftrag muss dialogisch geklärt werden und ggf. im Verlaufe der Beratung weiterentwickelt oder modifiziert werden.

Der Beratungskontrakt:

- Verabredungen über Örtlichkeit, Dauer, Frequenz und Zahl der Sitzungen,
- Verabredung über die teilnehmende Personen,
- Modalitäten, falls Sitzungen abgesagt werden,
- Telefonische Erreichbarkeit der BeraterInnen,
- Ggf. Zahlungsmodalitäten.

Zieldefinitionen:

- Vereinbarte Ziele sollten realistisch sein und niemanden überfordern,
- Zeiträume sollten sorgfältig bedacht werden – zu hohes „Tempo“ kann blockieren, aber auch zu niedriges,
- Ziele sollten operationalisierbar sein – also nicht allgemeine Sätze wie „bessere Kommunikation“, „weniger trinken“,
- Ziele sollten im Beratungsprozess „evaluiert“ werden,
- Ziele sollten zudem „Institutionen kompatibel“ sein.

Zieldefinitionen:

- Anknüpfungspunkt sind immer die Selbstbeobachtungen und Selbstbeschreibungen der Akteure, etwa über das „Problem“ (seine Ursachen und Gründe, Geschichte, Lösungsvorstellungen),
- Die im Dialog verhandelte Differenz zwischen den Selbstkonstruktionen und denjenigen der TherapeutInnen-Beobachter schafft den Raum für neue Optionen,
- Die Differenz der Beobachterpositionen ist konstitutiv für den Prozess der Veränderung, der wiederum nur als Selbstveränderung wirksam werden kann.

Skizze eines Konzepts professionellen beraterischen Handelns



B. Hildenbrand, R. Welter-Enderlin: Systemische Therapie als Begegnung. Stuttgart: Klett-Cotta 1996